



Genereller Entwässerungsplan (GEP); Kreditvorlage von Fr. 2'500'000.-- (Rahmenkredit 5. Etappe, INV00115) zu Lasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasser) für den Ausbau des gemeindeeigenen Kanalisationsnetzes nach Massgabe des GEP

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 16. Dezember 2013)

Antrag

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2013 unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage einzutreten.
2. Für die Umsetzung des Ausbauprogramms im Rahmen des genehmigten GEP-Konzeptes einen Rahmenkredit von Fr. 2'500'000.-- (5. Etappe) zu Lasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasser) zu bewilligen.
3. Die Kompetenz für die Aufteilung des Rahmenkredites in einzelne Objektkredite an den Gemeinderat zu übertragen.
4. Festzustellen, dass dieser Kreditbeschluss gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (SRV 11) dem fakultativen Referendum unterliegt.

Eintretensfrage

- Wortmeldungen**
- Regula Ammann, Gemeinderätin
 - Stefan Ries, Präsident Finanzkommission
 - Ira Nagel, CVP-/EVP-Fraktion
 - Ralph Hubmann, SP-Fraktion
 - Ralf Menet, SVP-Fraktion
 - Raphaël Froidevaux, FDP-Fraktion
 - Regula Ammann, Gemeinderätin



Beschluss

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Wortmeldung - Lukas Scherer
- Regula Ammann, Gemeinderätin

Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :
(einstimmig)

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Für die Umsetzung des Ausbauprogramms im Rahmen des genehmigten GEP-Konzeptes wird ein Rahmenkredit von Fr. 2'500'000.-- (5. Etappe) zu Lasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasser) bewilligt.
3. Die Kompetenz für die Aufteilung des Rahmenkredites in einzelne Objektkredite wird an den Gemeinderat übertragen.
4. Es wird festgestellt, dass dieser Kreditbeschluss gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (SRV 11) dem fakultativen Referendum unterliegt.